



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

BVV-002-2016

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Erstellungsdatum	23.02.2016
Federführendes Amt	Büro der Bürgermeisterin
Auskunft erteilt	Calvano, Franca
Sachbearbeitung	Frau Franca Calvano

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
15.03.2016	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- a) Die mit Schreiben vom 7. März 2016 von der Fraktion Die Linke beantragten Änderungen im Schulausschuss und die Vertretungsänderung werden beschlossen.

Schulausschuss

Mitglied <u>neu: Jörg Schwind</u> <i>alt: Carsten Klein</i>	Die Linke	stellv. Mitglied Ilona Küchler
--	------------------	--

Zu weiteren stellvertretenden Ausschussmitgliedern in den Ausschüssen: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit, Ausschuss für Gesellschaft und Soziales, Ausschuss für Umwelt und Ordnung und Schulausschuss werden **Jörg Schwind, Wolfgang Schönherr und Ralf Küchler** bestellt.

- b) Für die **Gesellschafterversammlung der GWG Wülfrath GmbH** werden vorbehaltlich einer Änderung des Gesellschaftervertrages nachfolgende Vertreter bestellt:

	Mitglied	Stellv. Mitglied
1. CDU	Frank Berg	Walter Brühland
2. CDU	Udo Switalski	Jan-Martin Ederer
3. SPD	Axel Welp	Hans-Jürgen Ulbrich
4. WG	André Herbes	Reiner Heinz
5. Grüne	Thomas May	Stephan Mrstik

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnis-haushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanz-haushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input type="checkbox"/> Nein					



Begründung

a)

Besetzung/Umbesetzung von Ausschüssen

Gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt der Rat mit Mehrheit der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse. Zu Mitgliedern der Ausschüsse können gem. § 58 Abs. 3 GO NRW mit Ausnahme der in § 59 vorgesehenen Ausschüsse, neben Ratsmitgliedern, auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

b)

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

Gem. § 113 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind für Gremien Vertreter zu bestellen, die die Interessen der Stadt in Beiräten, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und entsprechenden Organen von juristischen Personen, an denen die Stadt beteiligt ist, vertreten.

Sofern zwei oder mehr Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin oder der von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NRW).

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptamtlich tätig sind, ist das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden.

Danach können sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Fall ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichen.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare/Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt. Hierbei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von der Bürgermeisterin zu ziehende Los.

Gesellschafterversammlung GWG Wülfrath GWG

Die Gesellschafterversammlung hat beschossen, zukünftig Stellvertreter zu den Sitzungen zuzulassen. Der Gesellschaftervertrag muss noch entsprechend geändert werden.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Gesellschaftervertrages.

Anlagen

keine